

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0063/2015</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Hafemeister</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>08.05.2015</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-120</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>			
<b>Rückzahlung der zweckgebundenen befristeten Finanzhilfe</b>					
<b>Beratungsfolge</b>				<b>Abstimmung:</b>	
26.05.2015	Hauptausschuss Dassow		Ja	Nein	Enth.
09.06.2015	Stadtvertretung Dassow				

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.10.2009 wurde auf Antrag der Stadt Dassow eine zweckgebundene befristete Finanzhilfe in Höhe von 1.895.520,90 € bewilligt. Hier ist klar geregelt, dass es sich um eine befristete Finanzhilfe handelt, die bis zum 31.12.2011 zurückzuzahlen ist. Die Frist zur Rückzahlung wurde zweimal verlängert; bis 31.12.2012 und 31.12.2013. Am 17.06.2013 wurde verwaltungsseitig beantragt, die befristete Finanzhilfe in eine unbefristete Finanzhilfe umzuwandeln. Dieser Antrag wurde seitens des Ministeriums mit Schreiben vom 15.08.2013 abgelehnt und eine Ratenzahlung zur Rückzahlung des Betrages festgelegt. Die WGO-Fraktion hat in der Sitzung der Stadtvertretung vom 10.03.2015 beantragt, dass die Rückzahlung der letzten beiden Raten (9.000.000 €) vom Land erlassen werden soll. ,

## Beschlussvorschlag:

um Beratung wird gebeten

## Finanzielle Auswirkungen:

bei Erlass durch das Land, Einsparungen in Höhe von 900.000

## Anlage:

1. Schreiben des Innenministeriums vom 20.10.2009
2. Fristverlängerung vom 16.02.2012
3. Antrag auf Verlängerung der Befristung vom 17.06.2013
4. Schreiben des Innenministeriums vom 15.08.2013